



## Protokoll zur Beratung anlässlich des Übergangs von Klasse 4 nach 5

### Hinweise zum Protokollbogen

*„Die Grundschule bietet den Erziehungsberechtigten im 4. Schuljahrgang mindestens zwei Beratungsgespräche an, um sie über die individuelle Lernentwicklung ihres Kindes zu informieren und über die Wahl der weiterführenden Schulformen und Bildungsgänge (§ 59 Abs. 1 Satz 1) zu beraten. Die Schülerin oder der Schüler ist in geeigneter Form in die Beratung einzubeziehen.“ (Nr. 7.2 des Erlasses „Die Arbeit in der Grundschule“)*

Die Beratungsgespräche knüpfen an die regelmäßigen Informationen der Erziehungsberechtigten zur Lernentwicklung ihrer Kinder an, wie sie in der Dokumentation der individuellen Lernentwicklung festgehalten sind. Die Dokumentation liegt zur Einsicht beim Gespräch vor.

Das vorliegende Formular zur Protokollierung der beiden Beratungsgespräche anlässlich des Übergangs von Jahrgang 4 nach 5 ist für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich zu verwenden. Es dient der Vereinheitlichung des Verfahrens und bildet auch eine Hilfe für die Lehrkräfte als Vergewisserung, alle wichtigen Aspekte berücksichtigt zu haben.

Wird keines der beiden Gesprächsangebote seitens der Erziehungsberechtigten in Anspruch genommen, wird dies im Kopf des Formulars vermerkt.

Der Protokollbogen führt die Inhalte auf, die den Lernentwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler wiedergeben und den Erziehungsberechtigten wesentliche Entscheidungshilfen für die Wahl der weiterführenden Schule geben können. Alle Punkte sollen angesprochen werden, die relevanten Punkte werden vertiefend erörtert. Wird ein Thema nicht detaillierter besprochen, wird nur ein Haken gesetzt.

Die Schule entscheidet, ob die Gespräche von der Klassenlehrkraft geführt werden oder ob mehrere Lehrkräfte teilnehmen. Zur Vorbereitung können Fachlehrkräfte, die nicht bei den Gesprächen anwesend sind, bereits Hinweise auf dem Protokollbogen vermerken.

Ein Exemplar des Protokollbogens wird den Erziehungsberechtigten ausgehändigt. Ein weiteres Exemplar wird als Bestandteil der Dokumentation der individuellen Lernentwicklung an die aufnehmende Schule weitergegeben.

Als weitere Informationsquellen stehen den Erziehungsberechtigten die Informationsveranstaltungen der weiterführenden Schulen und auch die Zeugnisse zur Verfügung.